



MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

im Kulturhaus der Marktgemeinde Felixdorf

Beginn der Sitzung 18.30 Uhr - Ende der Sitzung 19:39 Uhr

- Vorsitz:** Bgm. Walter Kahrer
- Anwesend:** GGR Ilse Horejs
GGR Andreas Hueber MSc
GGR Hedwig Divos
GGR Andreas Jagschitz
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Nesrin Ökten
GR Roman Kahrer
GR Stefan Ablinger
GR Martin Hausmann
GR Rafael Brzezowsky
GR Anton Haderer
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter BA MA
GR Brigitte Ivancsich
GR Katharina Fink
GR Günther Kubista
GR Marcus Maister
GR Adriana Vadlejš BA MA
GR Franz Fabian Stöger LL.B. (WU)
GR Erwin Plam
- Entschuldigt:** Vbgm. Ing. Günther Straub
GR Christoph Hausmann
GR Bernhard Eschig
- Schriftführerinnen:** Elisabeth Moser
Jasmin Zötsch
- Susanne Platzer (Leiterin der Gemeindebuchhaltung)

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung:

1. Protokolle der GR-Sitzung vom 21.09.2021/5.10.2021
2. Einläufe und Berichte
3. VA 2022
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Mietvertrag Fa. Enziana
6. Zuschuss Seniorenwohnhaus
7. Erhöhung Heizkostenzuschuss
8. Erhöhung Abfallwirtschaftsgebühr/Abfallwirtschaftsabgaben
9. Erhöhung Miete Kulturhaus
10. Annex zu Pachtvertrag mit Erbay METIN
11. Grundankauf -verkauf
12. Halte-und Parkverbot
13. Brücke Mohrstraße
14. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

15. Löschungserklärung
16. Weihnachtsgaben
17. Wohnungsangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

1. Protokolle der GR-Sitzung vom 21.09.2021/05.10.2021

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen: Hedwig Szuklitsch, Christa Gaul, Ernst Holler, Friederike „Fritzi“ Buchgraber, Margarete Lehner, Christine Fleck, Karl Fink, Karin Kozel, Heinz Werner, Herbert Gruber, Johann Diess und Herta Miksovsky.

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr des Amtes der NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 24.09.2021 mit, dass die Vorschriften über die Erlassung der Verordnung „Änderung des Bebauungsplans im Bereich der KG Felixdorf, PZ. 4338-23/21 eingehalten wurden.

Die BH Wiener Neustadt teilte mit Schreiben vom 30.10.2021 mit, dass die Waldbrandverordnung 2021 bis 30.11.2021 verlängert wurde.

Am 20.03.2022 findet die Pfarrgemeinderatswahl 2022 statt. In der Pfarre Zum Guten Hirten im Steinfeld werden in den vier Teilgemeinden die Gemeindeausschüsse gewählt. Bis spätestens 24.12.2021 kann man wählbare Personen als Kandidat*innen vorschlagen oder sich selbst zur Kandidatur melden. Aktuelle Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl findet man laufend unter www.steinfeld-katholisch.at.

LH Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Franz Schnabl haben mit Schreiben vom 23.11.2021 mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Felixdorf € 5.110,19 das Bedarfszuweisungsmittel aus dem Garantiebetrug (ehem. Glücksspielautomatenabgabe) gewährt wurde.

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelte die Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007. Diese ist samt Anlagen auf der Gemeinde-Homepage abrufbar: www.felixdorf.gv.at > Bürgerservice > Gemeindeverwaltung > Verordnungen

Die Marktgemeinde Felixdorf liegt nicht im Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko laut Anlage 1 der Verordnung, jedoch sind Gemeinden im Bezirk Wiener Neustadt Land betroffen.

Bgm. Walter Kahrer berichtet, dass die Rathausuhr leiser gemacht werden muss. Mit dem Kläger wurde ein Vergleich geschlossen. Die Rathausuhr muss bis 15.06.2022 leiser gemacht werden.

Mit Stand 13.12.2021 sind 19 Personen in Felixdorf aufhältig, die positiv auf Covid-19 getestet wurden.

Am 17.12.1971 kamen im Zuge eines Brandeinsatzes bei der Papierfabrik Ortman 3 Kameraden der FF Felixdorf (Kurt Erlacher, Bruno Markusovich und Franz Kohlhauser) ums Leben. Um den 3 gefallenen Kameraden zu gedenken, lädt die FF Felixdorf am Freitag, den 17.12.2021 um 17:15 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung am Friedhof Felixdorf ein.

Mit Stichtag 30.11.2021 wurden 5.062 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzer) gezählt.

Im Jahr 2022 wird Felixdorf 200 Jahre alt.

Bgm. Walter Kahrer möchte den Damen und Herren des Gemeinderates eine kleine Vorschau auf die 200-Jahr-Feierlichkeiten geben:

In den ersten 3 Monaten des Jahres werden aufgrund der anhaltenden Covid-19-Situation und damit einhergehenden Maßnahmen oder eventuell geplanten Maßnahmen keine Veranstaltungen abgehalten. Es werden keine Bälle sowie auch keine Faschingssitzungen stattfinden.

Ab April wird versucht mit den allseits beliebten Kabaretts (Guggi Hofbauer, Peter & Tekal, Comedy-Hirten, ...) zu starten.

Weiters wird die Chronik „200 Jahre Felixdorf“ präsentiert und eine Kunstaussstellung stattfinden.

Im Juni wird ein Regionalmarkt am Hauptplatz veranstaltet werden, die Vereine halten ihre Feste wie gewohnt ab und das Dorffest, sowie der Schmankerlzug werden auch wieder stattfinden.

Am Wochenende des 17. und 18.09. wird es eine große Festveranstaltung geben, zu der auch LH Johanna Mikl-Leitner eingeladen wird.

Am 22.10. soll die Prämierung des Blumenschmuckwettbewerbs stattfinden.

Der Singkreis wird wieder zum Adventsingens laden und der Adventmarkt wird am 08.12. stattfinden.

Das Jubiläumsjahr findet ihren Ausklang mit der traditionellen Veranstaltung „Silvester am Hauptplatz“.

GR Franz Fabian Stöger LL.B. (WU) möchte wissen, ob seitens der Gemeinde noch Kosten für den Prozess betreffend die Rathausuhr zu tragen sind.

Bgm. Walter Kahrer führt aus, dass die Kosten rund € 6.000,- (€ 6.300,14) für den Prozess, Anwalt und dem schalltechnischen Gutachten betragen haben.

3. Voranschlag 2022

GGR Andreas Hueber, MSc trägt die wichtigsten Punkte des vorliegenden Voranschlags 2022 vor (**Beilage 1**).

Der Voranschlag 2022 ist vom 22.11. bis 06.12.2021 am Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Situation wurde keine Ausschusssitzung abgehalten. Es wurde jedoch im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eventuelle Fragen an das Gemeindeamt gestellt werden sollen, um diese in der Gemeinderatssitzung gesammelt zu behandeln. Es sind keine Fragen eingelangt.

Der gesamte Voranschlag – Budget 2022 – beträgt über € 9,2 Mio.

Die wichtigsten Punkte sind der Vorbericht, Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, Rücklagen, Schuldennachweis, Nachweis der Investitionstätigkeit und der Dienstpostenplan.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und dem Vermögenshaushalt.

	Rechnungsabschluss 2018	Voranschlag 2022
<u>Schuldenstand:</u>	€ 10,2 Mio.	€ 8,5 Mio.
<u>Rücklagen:</u>	€ 1,4 Mio.	€ 1,1 Mio.
<u>Haftungen:</u>	€ 2,7 Mio.	€ 2,7 Mio.
<u>Finanzkraft aus Bundesmitteln:</u>	€ 4,2 Mio.	€ 4,6 Mio.
<u>NÖKAS (Zahlungen an Kranken- haus):</u>	€ 987.000,-	€ 1,1 Mio.
<u>Sozialhilfeumlage:</u>	€ 497.000,-	€ 568.000,-
<u>Abgabenertragsanteile:</u>	€ 3,6 Mio.	€ 4,0 Mio.

Antrag: GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, dem Voranschlag 2022, wie soeben vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro-Stimmen (SPÖ, GR Plam – FPÖ)
8 Gegenstimmen (ÖVP)

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 09.11.2021 wurde die Kassa auf rechnerische Richtigkeit überprüft.
Es wurden keine Beanstandungen erhoben.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nahmen die Prüfungsberichte zur Kenntnis.

5. Mietvertrag Fa. Enziana

Der Mietvertrag zwischen der Firma Enziana GmbH und der Marktgemeinde Felixdorf soll um weitere 3 Jahre verlängert werden, damit der Jugendtreff der Initiative des Vereins Kids-Zone + More – jugendarbeit.07 – weiterhin in den Räumlichkeiten der Fabrikgasse 15 stattfinden kann.

Antrag: GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, der Mietvertragsverlängerung zwischen der Enziana GmbH und der Marktgemeinde Felixdorf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Zuschuss Seniorenwohnhaus

Ab 01.01.2021 wurden die Brutto-Pensionen zwischen 1,5 % und 3,5 % angehoben. Die Einkommensgrenze für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für die Seniorenwohnungen sollen deshalb ebenfalls angeglichen werden.

Antrag: GGR Ilse Horejs stellt den Antrag, der Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Erhöhung Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 140,- (2020/2021 € 140,-) zu gewähren.

Nachdem die Felixdorfer Einwohner in der letzten Heizperiode mit € 150,- unterstützt wurden, soll der Betrag nun auf € 160,- angehoben werden.

Antrag: GR Brzezowsky stellt den Antrag, den Betrag des Heizkostenzuschusses für das Jahr 2021/2022 auf € 160,- anzuheben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Erhöhung Abfallwirtschaftsgebühr/Abfallwirtschaftsabgaben

Aufgrund des Schreibens der WNSKS, welche über eine Preisanpassung der Abfallwirtschaftsgebühren von 7 % per 01.02.2022 informierte, wird auch die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Felixdorf abgeändert.

Folgende Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Felixdorf

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,74
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 11,52
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 58,85
 - d) für einen Restmüllsack (60 Liter) € 5,78

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,35
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 4,49
 - c) für einen Biomüllsack (130 Liter) € 4,82

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 28 % der Abfallwirtschaftsgebühr

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag: GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, der Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie vorgetragen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro-Stimmen (SPÖ + FPÖ)
8 Gegenstimmen (ÖVP)

9. Erhöhung Miete Kulturhaus

GGR Jagschitz berichtet, dass die Mietpreise für die Räumlichkeiten des Kulturhauses seit 2018 nicht mehr verändert wurden.

Des Weiteren wurde das Kulturhaus mit hochwertiger Technik (Beamer + Lift, Licht- und Tonanlage im großen Saal, Tonanlage in der Bar) und einer neuen Küche in der Bar ausgestattet. Aus diesen Gründen liegen folgende Preise zur Beschlussfassung vor:

Kulturhauspreise NEU ab 2022			
	Einheit	ab 2018	Vorschlag für 2022
Bar	pro Veranstaltung	€ 30,-	€ 60,-
Foyer & Garderobe	pro Veranstaltung	€ 30,-	€ 33,-
Kleiner Saal (inkl. Foyer u. Garderobe)	pro Veranstaltung	€ 50,-	€ 55,-
Gr. Saal (inkl. Foyer u. Garderobe) 07:00 - 18:00	pro Stunde	€ 30,-	€ 33,-
Gr. Saal (inkl. Foyer u. Garderobe) 18:00 - 24:00	pro Veranstaltung	€ 130,-	€ 143,-
Verlängerung nach 24:00	pro Stunde	€ 30,-	€ 33,-
Gr. Saal (inkl. Foyer u. Garderobe) 00:00 - 24:00	pro Tag	€ 200,-	€ 220,-
Gesamtes Kulturhaus	Pro Tag	€ 280,-	€ 310,-

GGR KR Ing. Smuk weist darauf hin, dass die Preisänderungen zum Zeitpunkt seiner Einsichtnahme nicht vorlagen und bittet, zukünftig darauf zu achten, diesen Umstand zu vermeiden, um sich vor den Sitzungen ausreichend vorinformieren zu können.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, den verlesenen Preisänderungen der Miete des Kulturhauses die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Annex zu Pachtvertrag mit Erbay METIN

Erbay und Döndü METIN pachten seit 2002 (bis 31.12.2026) ein Grundstück mit der Widmung Grünland/Friedhof. Familie Metin ist mit dem Ansuchen um Kauf desselben Grundstücks an die Gemeinde herangetreten.

Nachdem es sich bei dieser Fläche von ca. 250 m² um einen Bereich des jüdischen Friedhofs handelt, schlägt Bgm. Kahrer vor, statt zu verkaufen, den Pachtzins von € 400,-/Jahr auf € 100,-/Jahr zu reduzieren.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Annex zum Pachtvertrag mit Familie Metin mit dem Pachtzins von € 100,-/Jahr ab 01.01.2022 zuzustimmen.

GGR KR Ing. Smuk und GR Maister möchten wissen, wieso so eine eklatante Preissenkung beim Pachtzins vorgenommen wird.

Bgm. Kahrer erläutert, dass es sich um ein Entgegenkommen handelt, da er einem Verkauf an Fam. Metin nicht zustimmen kann und deshalb im Gegenzug den Pachtzins herabsetzt.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro-Stimmen (SPÖ)
9 Gegenstimmen (FPÖ + ÖVP)

11. Grundankauf- verkauf

Bgm. Kahrer informiert über das Grundstück Nr. 208/7, Mühlstraße 4a, welches angekauft werden soll. Die Fläche des Grundstücks beträgt 4731 m² und liegt angrenzend an die P&R-Anlage des Felixdorfer Bahnhofes.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, das Grundstück in der Mühlstraße 4a mit € 197.500,- anzukaufen.

GR Stöger möchte wissen, zu welchem Zweck das Grundstück angekauft werden soll.

Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass es Verhandlungen mit dem Besitzer gab und man das Grundstück zu einem relativ günstigen Preis erstehen kann, im Hinblick auf etwaige zukünftige Projekte.

GGR Richter BA MA macht darauf aufmerksam, dass im beiliegenden Grundbuchsatzzug das Grundstück als Gartenfläche bezeichnet ist.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Widmung allerdings um Bauland/Betriebsgebiet handelt.

Nachdem das Grundstück momentan mit einigen Baracken/Hütten verstellt ist, wird berichtet, dass das Grundstück ab Kauf innerhalb der nächsten 3 – 6 Monate geräumt werden sollte.

Die Holzverschläge sind Altbestand, den der jetzige Besitzer beim Kauf übernommen hatte. Die Frage von GGR KR Ing. Smuk ob das Grundstück eingezäunt wird, um einem Wiederverbau von Hütten/Verschlägen vorzubeugen, wird verneint.

Es soll der Frage von GR Kubista nachgegangen werden, ob es ein Bodengutachten über den Bereich des Grundstücks in der Mühlstraße 4a gibt, da dieses Teil des Areals der Pottendorfer Textilwerke war. Allerdings wird seitens des Vorsitzenden gleich entgegnet, dass sich auf diesem Grundstück kein Firmengebäude befunden hat.

Die angefragten Unterlagen betreffend Schutzzone entlang der angrenzenden Bahngleise gibt es nur für angrenzende Wohnbauten, nicht aber für Bauland/Betriebsgebiet gewidmete Grundstücke.

GGR KR Ing. Smuk gibt bekannt, keinen Beschluss fassen zu wollen, solange die gesetzlichen Voraussetzungen der Widmung „Bauland/Betriebsgebiet“ nicht vorliegen und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Der Vorsitzende möchte den Tagesordnungspunkt nicht verschieben und schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Grundankauf-verkauf“ auf einen Grundsatzbeschluss dahingehend abzuändern, dass das Grundstück in der Mühlstraße 4a in den Gemeindebesitz übernommen wird, sofern die Widmung Bauland/Betriebsgebiet vorliegt.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Halte- und Parkverbot

Dr. Rausch hat darum gebeten, die Verkehrstafel vor der Hauptstraße 33 zu aktualisieren. Da sich die Ordinationszeiten am Freitag auf 6 – 14 Uhr geändert haben, soll auch die Zusatztafel des Halte- und Parkverbots geändert werden.

Der Elternverein der Volksschule Felixdorf ist an den Bürgermeister herangetreten, um sich um die Verkehrssituation vor der Volksschule zu kümmern.

Immer wieder kommt es aufgrund des erhöhten Fahrzeugaufkommens während der Hol- und Bringzeiten der SchülerInnen zu gefährlichen Situationen, außerdem wird auch der Schülerbus blockiert, ungehindert durchfahren zu können.

Es wurde ein Lokalausweis durchgeföhrt und man ist zu zwei Lösungsvarianten gekommen:

- Seitens der Gemeinde wird (derzeit Bushaltestelle und dahinter ein „Parken verboten“) über die gesamte Länge des Abschnitts der Sandgasse vor der Schule ein „Halten und Parken verboten aufgestellt, auch für den Bereich der Busstation mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“.
- Eine „Kiss and Go – Zone“ über die gesamte Länge des Abschnitts der Sandgasse vor der Schule soll neu geschaffen werden.

Ein Antrag der ÖVP Felixdorf, welcher bereits in der Vorstandssitzung am 07.12.2021 zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurde, wird verlesen.

Der vorgesehene Umkehrbereich in der Spitalgasse, Eingang Friedhof, ist bereits ausgiebig asphaltiert. Dieser wird allerdings zunehmend von Kraftfahrzeugen verstellt, sodass ein Umkehren nicht oder nur sehr erschwert möglich ist.

Antrag: GR Ivancsich stellt den Antrag, ein Halte- und Parkverbot in der Spitalgasse auf der linken Seite, Fahrtrichtung Friedhof, unmittelbar vor dem Friedhofseingang auf dem bereits dafür asphaltierten Bereich zu verordnen und aufzustellen.

Bgm. Kahrer hält fest, sofern es keinen Ausschließungsgrund aufgrund eines nicht ersichtlichen bereits jetzt gekennzeichneten Umkehrplatzes laut StVO gibt, kann dieser Antrag in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Antrag: GGR Divos stellt den Antrag, dem Halte- und Parkverbot bei Dr. Rausch und den Verkehrsmaßnahmen vor der Volksschule wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GGR KR Ing. Smuk möchte wissen, wer die Kosten der zu ändernden Verkehrstafel tragen soll. Bgm. Kahrer stellt fest, dass Dr. Rausch für den finanziellen Aufwand aufkommen soll.

Die Anträge stehen noch zur Beschlussfassung.

Beschluss: Den Anträgen wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Brücke Mohrstraße

Da die Thematik der zu errichtenden Radwegbrücke in der Mohrstraße in letzter Zeit in verschiedensten Medien wie Facebook kursierten, möchte Bgm. Kahrer an dieser Stelle einen umfassenden Überblick des Zwischenstandes geben.

12.11.2020 -> Teilnahme Rad Basisnetz – Planung
Oktober 2020 -> Sperre der Radwegbrücke
Frühjahr 2021 -> Demontage
Juni 2021 -> Querungshilfe bei BH beantragt
1.7.2021 -> noe.regional -> Förderungen
4.8.2021 -> DI Witek, Land NÖ, ST3 -> seit 1.11.2020 neue Radwegförderung -> Potentialregion Förderschiene A -> Gemeinden Felixdorf/Sollenau/Theresienfeld/Matzendorf-Hölles/Eggendorf -> alle Unterschriften seit 11.8.2021 getätigt
4.8.2021 -> Unterlagen an DI Witek übermittelt -> Kosten € 100.000,-
18.8.2021 -> Angebot Perz Plan wasserrechtliche Einreichunterlagen
27.10.2021 -> Vorstand -> Auftrag an Fa. Perz Plan
8.11.2021 -> noe.regional -> wenn hohe Dringlichkeit dann für 2022 budgetieren
10.11.2021 -> neuer Kostenvoranschlag folgt (Land NÖ, Ing. Hofböck)

Zwischenzeitlich kam es wieder zu einem Lockdown, währenddessen keine Termine mit dem Land NÖ bzw. der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt möglich waren.

2022 soll das Projekt abgeschlossen werden. Weitere Informationen werden laufend folgen.

14. Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- 1. SC Felixdorf, Jugendförderung -> € 3.000,- für 2022
- 1. SC Felixdorf, Energiekostenzuschuss -> € 5.000,- für 2022
- Hermann Hofbauer Foundation – Black Carabao -> € 100,- für 2021
- ATUS Felixdorf -> hierzu liegen keine aktuellen Zahlen vor, wie hoch die Subvention ausfallen soll, aus diesem Grund wird das Ansuchen zurückgestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- Singkreis Felixdorf -> € 1.800,- für 2021

Antrag: GGR Hueber, MSc stellt den Antrag, den Subventionsansuchen des 1. SC Felixdorf, der Hermann Hofbauer Foundation und des Singkreis Felixdorf, wie im Budget vorgesehen und verlesen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die römisch-katholische Pfarre aufgrund der Sanierung der Kellerräume des Pfarrhofes Felixdorf, Schulstraße 11, zur Nutzung für Jugend-Workshops, usw. um finanzielle Unterstützung angesucht hat. Im Jahr 2021 wurden insgesamt € 4.000,- für die evangelische und röm.-kath. Pfarre vorgesehen.

Antrag: Da die evangelische Pfarre in diesem Jahr kein Subventionsansuchen gestellt hat, stellt Bgm. Kahrer den Antrag, € 4.000,- Subvention für die katholische Pfarre zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 15 bis 18 befinden sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:39 Uhr

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ:

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:



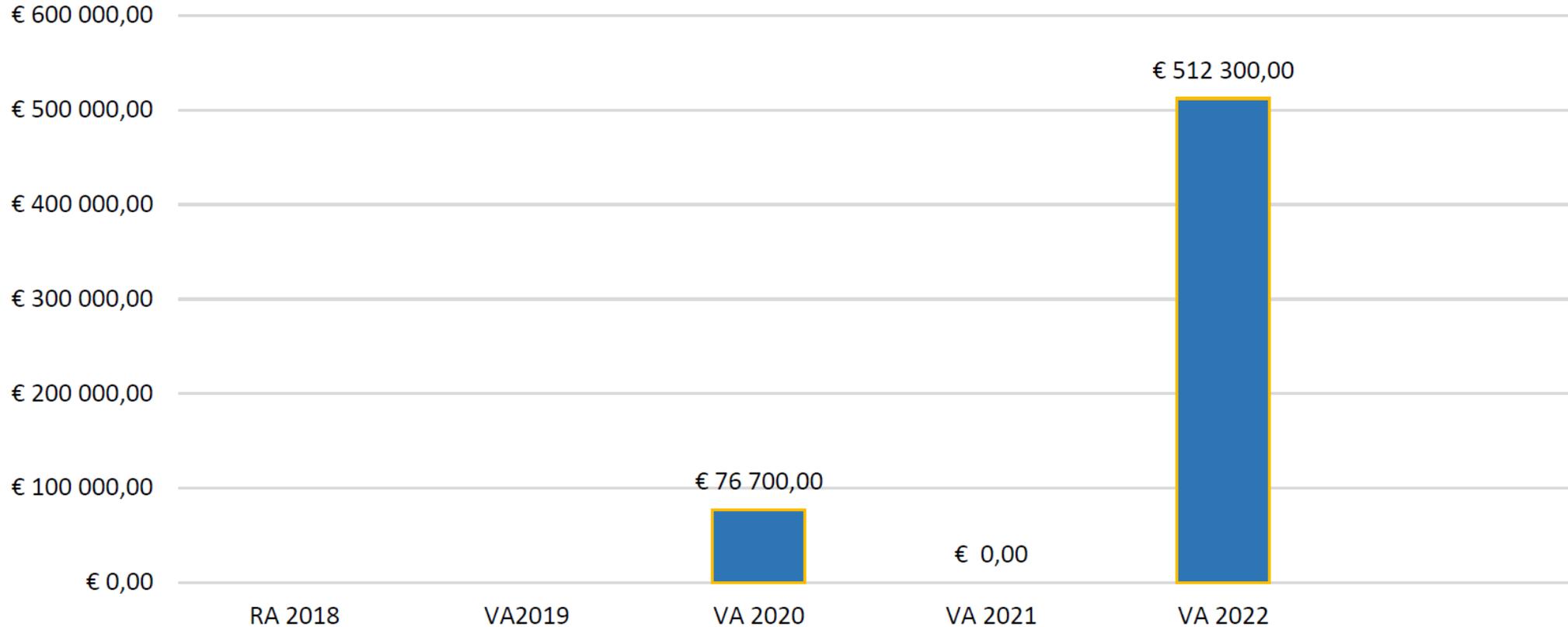
MARKTGEMEINDE
Felixdorf

VA 2022

Gemeinderatssitzung 14.12.2021

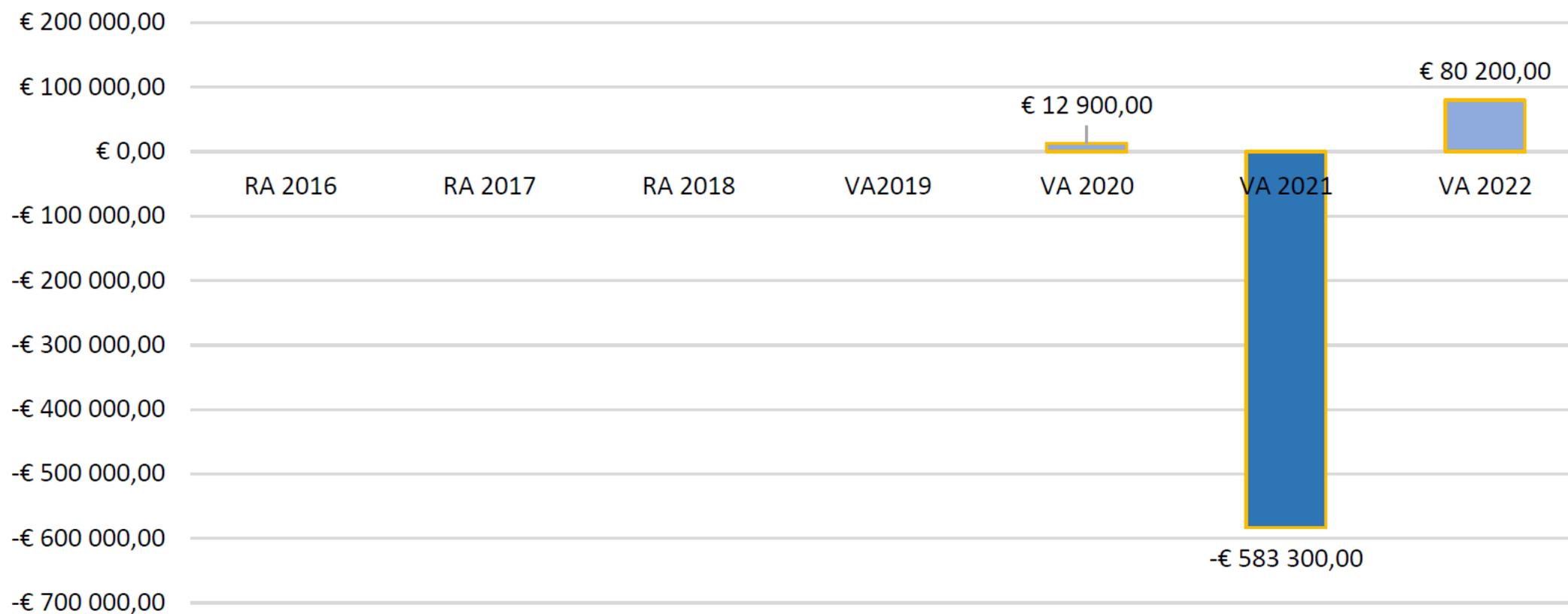


Entwicklung des Haushaltspotenzials



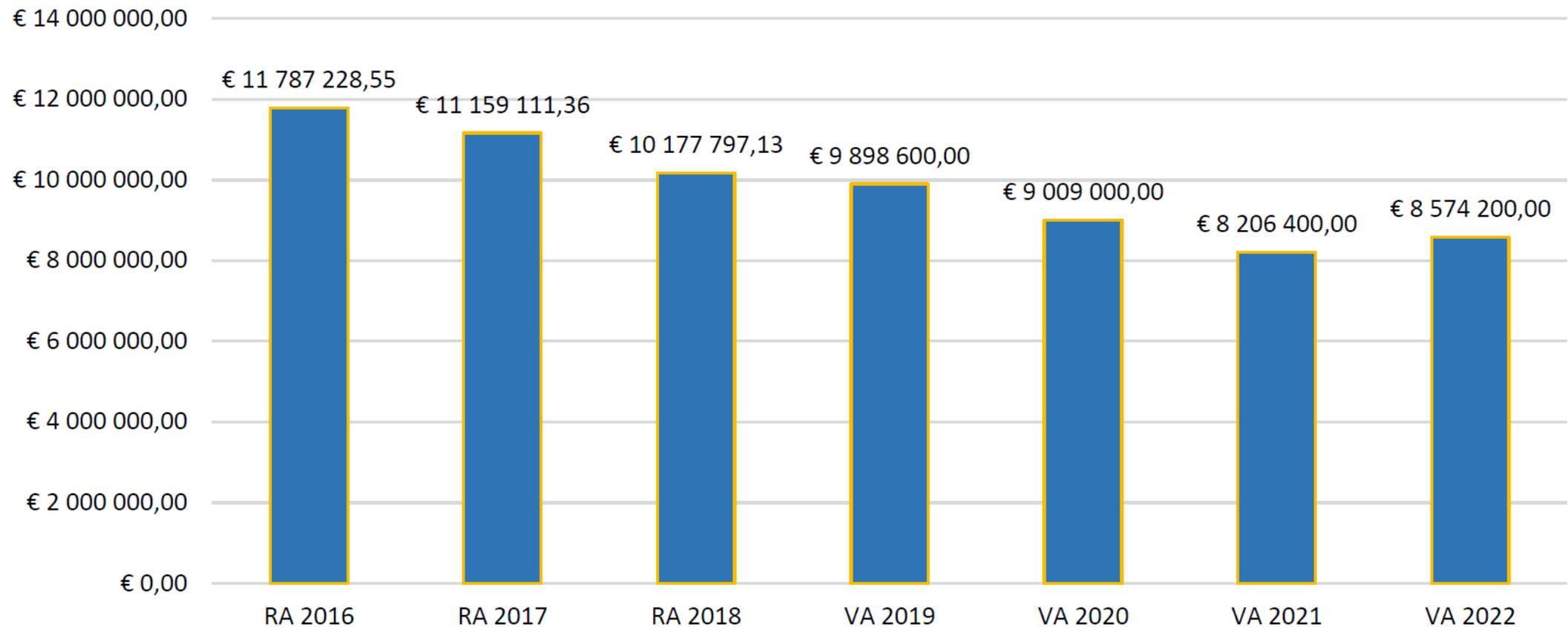


Entwicklung des Nettoergebnisses



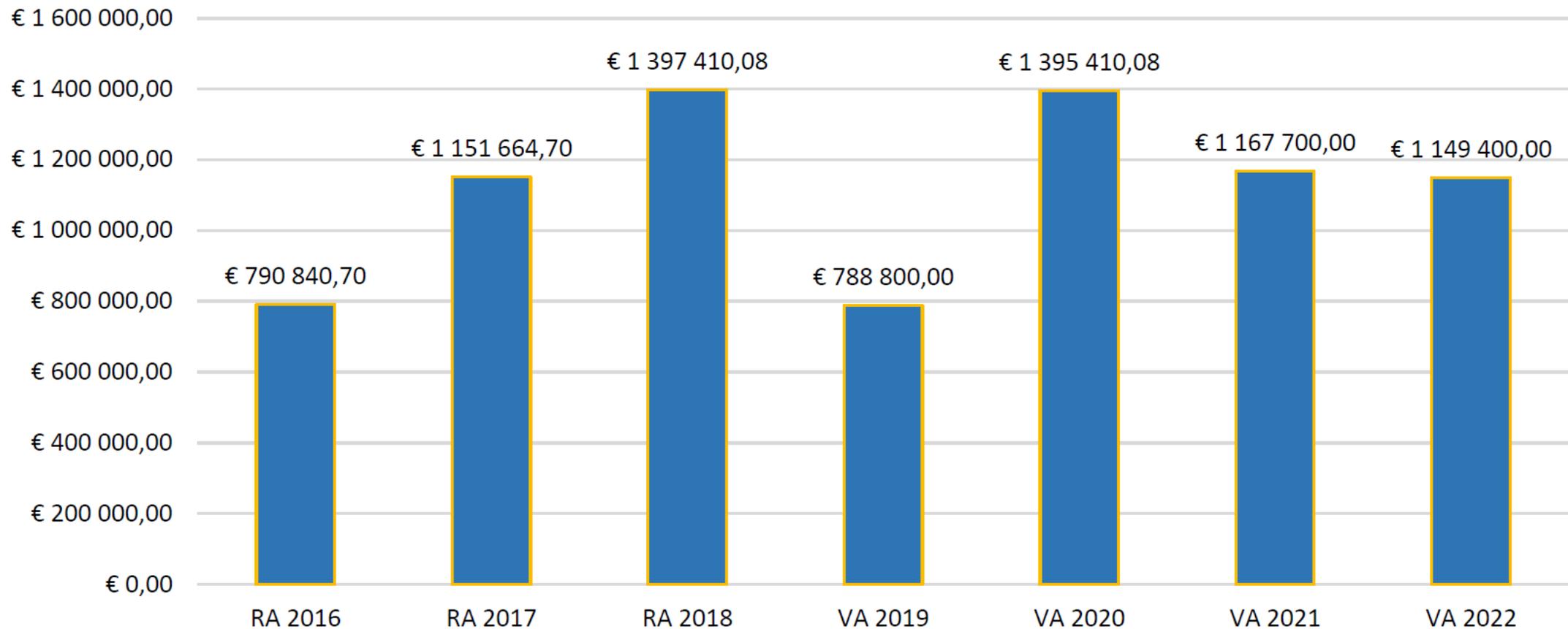


Entwicklung des Schuldenstandes



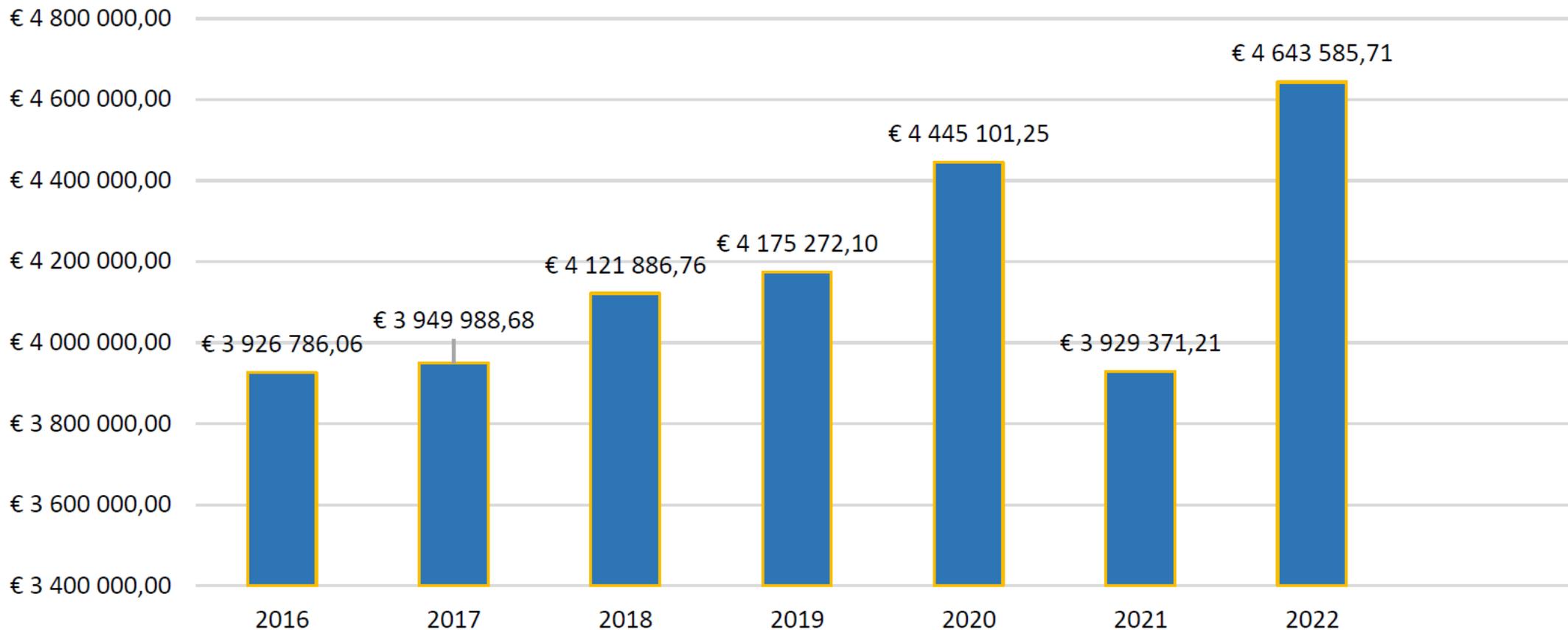


Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



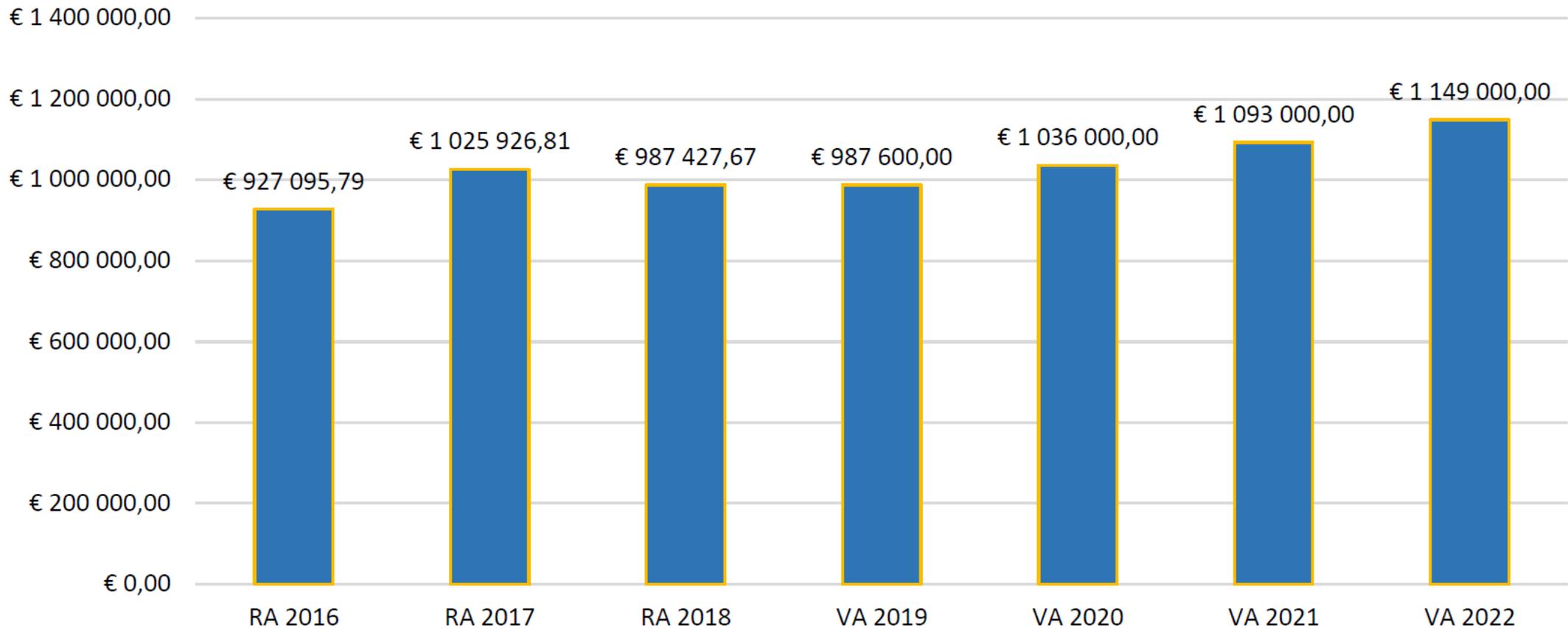


Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



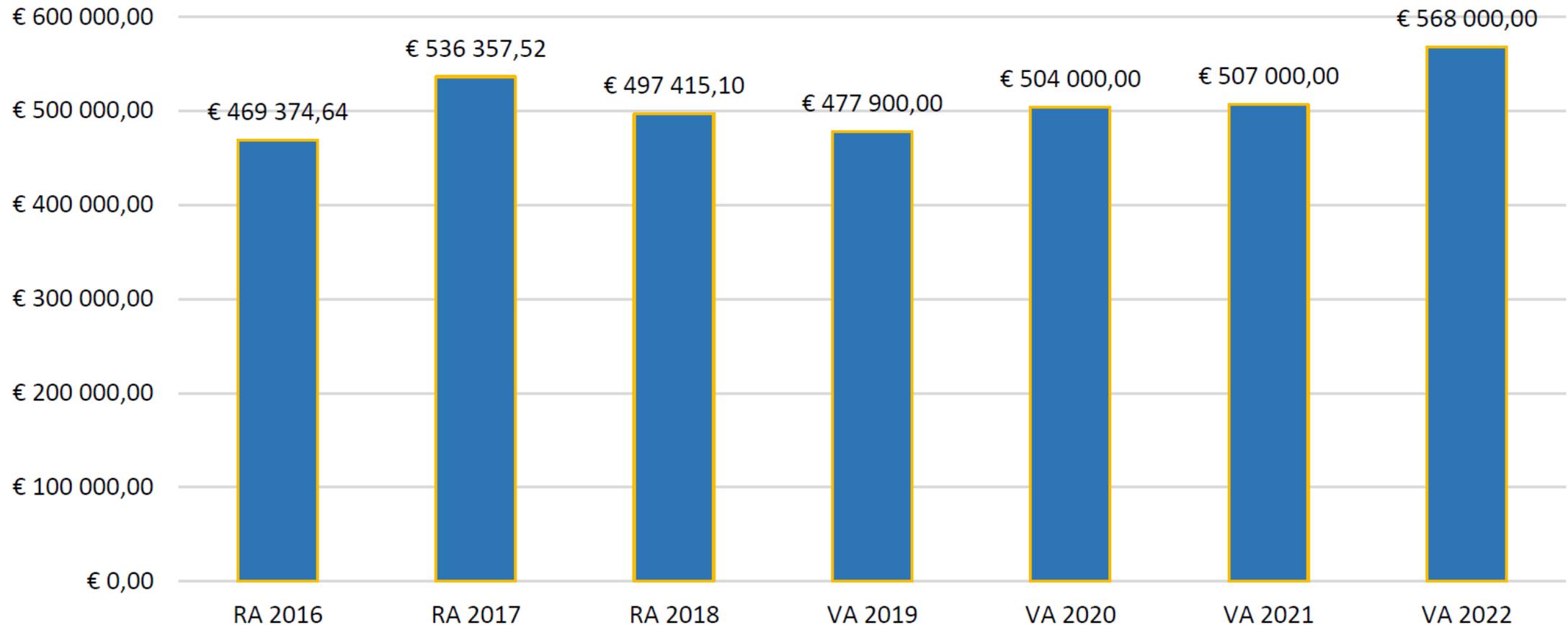


Entwicklung der NÖKAS-Umlage



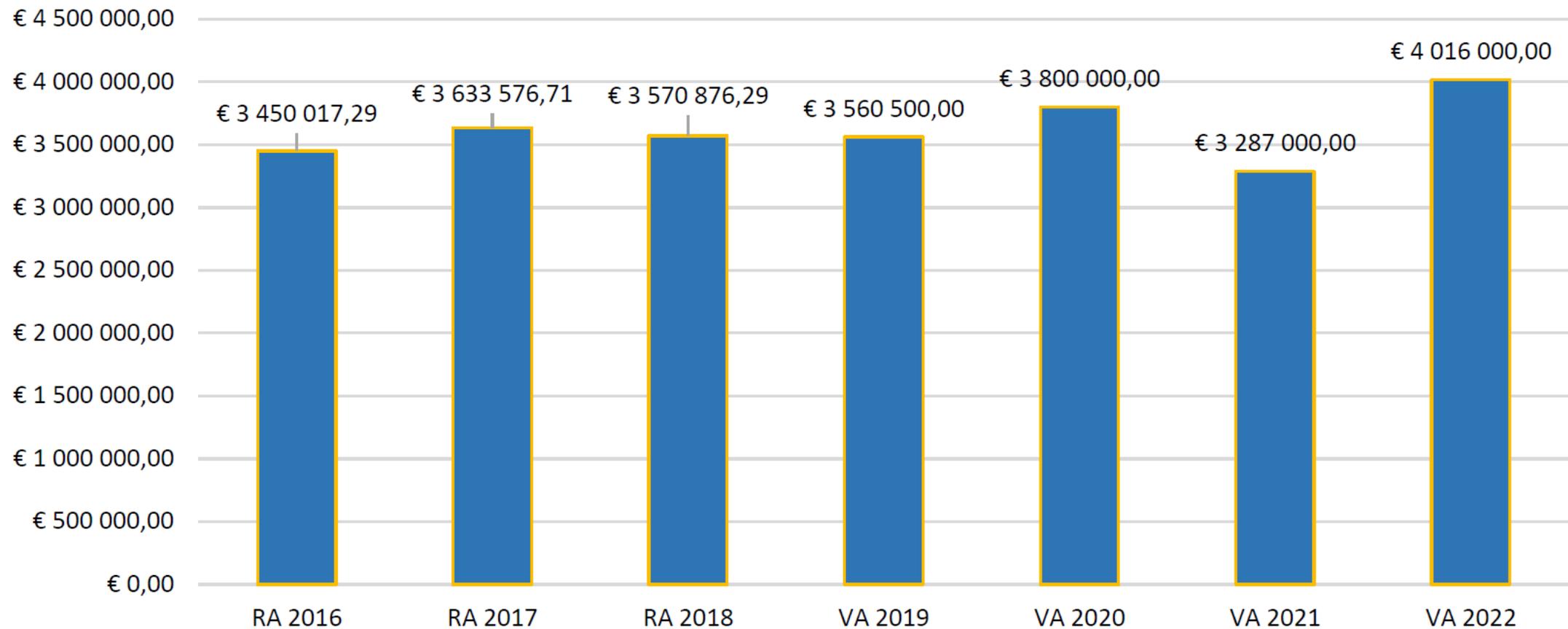


Entwicklung der Sozialhilfeumlage





Entwicklung der Abgabenertragsanteile





MARKTGEMEINDE
Felixdorf

Ergebnishaushalt (S.17-47)

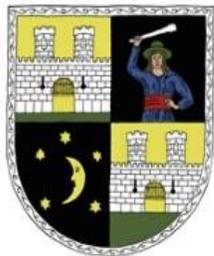
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7 878 200,00	6 967 000,00	7 507 181,63
212	Erträge aus Transfers	1 403 800,00	1 402 800,00	1 337 601,28
213	Finanzerträge	1 600,00	1 600,00	891,08
21	Summe Erträge	9 283 600,00	8 371 400,00	8 845 673,99
221	Personalaufwand	1 981 100,00	1 949 700,00	1 740 170,49
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3 310 100,00	3 158 500,00	3 647 331,06
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3 893 000,00	3 768 200,00	3 488 005,91
224	Finanzaufwand	65 400,00	78 300,00	71 776,20
22	Summe Aufwendungen	9 249 600,00	8 954 700,00	8 947 283,66
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	34 000,00	-583 300,00	-101 609,67
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	40 000,00		22 000,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen			890,59
23	Summe Haushaltsrücklagen	40 000,00	0,00	21 109,41
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	74 000,00	-583 300,00	-80 500,26



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

Finanz.-Haushalt (S.49-98)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7 860 600,00	6 928 600,00	7 493 314,36
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1 344 000,00	1 349 800,00	1 294 052,02
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1 600,00	1 600,00	891,08
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9 206 200,00	8 280 000,00	8 788 257,46
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1 956 200,00	1 926 000,00	1 735 964,45
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1 860 000,00	1 709 900,00	2 152 765,77
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3 880 000,00	3 755 500,00	3 439 872,04
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	65 400,00	78 300,00	71 776,20
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7 761 600,00	7 469 700,00	7 400 378,46
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1 444 600,00	810 300,00	1 387 879,00
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	140 000,00	70 000,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1 000,00	1 000,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	151 500,00	45 000,00	72 681,68
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	292 500,00	116 000,00	72 681,68
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 000 000,00	420 000,00	577 865,70
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1 000,00	1 000,00	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13 000,00	12 700,00	13 705,12
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 014 000,00	433 700,00	591 570,82
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-721 500,00	-317 700,00	-518 889,14
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	723 100,00	492 600,00	868 989,86



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

Finanz.-Haushalt (S.49-98)

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	253 500,00	225 000,00	650 000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	253 500,00	225 000,00	650 000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	741 800,00	737 600,00	867 190,57
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	741 800,00	737 600,00	867 190,57
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-488 300,00	-512 600,00	-217 190,57
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	234 800,00	-20 000,00	651 799,29



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

VA 2022

- S.99 -104 Querschnitt (fürs Maastricht Ergebnis, wird verschwinden)
 - Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastrichtergebnis) 497.800€
- Detailnachweis S.105.-196
- Personaldaten S.197-200
- Nachweis über Transferzahlungen S.201-204
- Nachweis über Haushaltsrücklagen S.205-208
 - Rücklagen reduzieren um -40.000€ (Ortschronik) auf 1.149.400,00€



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

Schuldendienst(S.209-218)

- Buchwert 31.12.2021: 9.062.500,00€
- Zugang: 253.500,00€ (130.000€ Badgasthaus, 23.500€ Friedhof, 100.000€ Alleegasse)
- Tilgung: 741.800,00€
- Zinsen: 59.400,00€
- Schuldendienst: 801.200,00€
- Schuldendienstsätze: 471.600,00€ (Gegeneinnahmen, Durchlaufer)
- Netto Schuldendienst 329.600,00€
- Buchwert 31.12.2022: 8.574.200,00€



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

VA 2022

- Nachweis über hausinterne Vergütungen (S.219-222): 35.000€
- Mittelfristiger Finanzplan- Ergebnishaushalt -2026 (S.223-226)
- Mittelfristiger Finanzplan- Finanzierungshaushalt -2026 (S.227-232)
- Haushaltspotential (S.235-244): 512.300,00€
- Nachweis über Investitionstätigkeit (S.245-262)
 - Sonstiges: 190.000€ Straßenbau 215.000€ Ankauf Grundstücke 210.000€
Wassernetz: 110.000€ Alleegasse 100.000€ Apothekehof 10.000€ Urnenhain
35.000€ Renovierung Badgasthaus 130.000€
- Leasingspiegel (S.263-266)
- Nachweis abgeänderte Nutzungsdauer (S.267-270)
- Dienstpostenplan (S.271-274)



MARKTGEMEINDE
Felixdorf

- Fragen?

Fragen?